

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Lehrerzeitung
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Lehrerverein
<b>Band:</b>	66 (1921)
<b>Heft:</b>	36
<b>Anhang:</b>	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 3. September 1921, Nr. 10
<b>Autor:</b>	Hardmeier, E. / Siegrist, Ulr.

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

15. Jahrgang

Nr. 10

3. September 1921

Inhalt: Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung. — Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1920.  
(Schluss.)

## Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

### Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung

auf Samstag, den 10. September 1921, nachmittags 2<sup>1/4</sup> Uhr,  
in das Kirchgemeindehaus in Winterthur.

#### Geschäfte:

1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Namensaufruf.
3. Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 13. März 1921. Siehe «Päd. Beob.» No. 4 und 5.
4. Entgegennahme des Jahresberichtes 1920. Siehe «Päd. Beob.» No. 8, 9, 10.
5. Abnahme der Jahresrechnung 1920. Referent: Quästor A. Pfenninger. Siehe Rechnungsbericht im «Päd. Beob.» No. 4.
6. Besoldungsfrage. Bericht und Antrag des Kantonalvorstandes. Referent: Aktuar U. Siegrist.
7. Ersatzwahlen von drei Delegierten in den S. L.-V.

Zu Geschäft 7 haben nach § 45 der Statuten des Z. K. L.-V. alle zürcherischen Mitglieder des S. L.-V. Zutritt mit beratender Stimme.

8. Festsetzung einer Entschädigung an die Delegierten des S. L.-V. Referent: Vizepräsident H. Honegger.

Wir ersuchen die Delegierten um vollständiges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen. Noch sei darauf aufmerksam gemacht, dass nach § 31 der Statuten jedes Mitglied des Z. K. L.-V. in der Delegiertenversammlung beratende Stimme hat.

Uster und Zürich, den 27. August 1921.

Für den Vorstand des Z. K. L.-V.:

Der Präsident: E. Hardmeier.  
Der Aktuar: Utr. Siegrist.

### Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1920.

(Schluss.)

#### I) Die Initiative Schweizer betreffend die verheiratete Lehrerin.

Einem Gesuche des Vorstandes des Lehrervereins Zürich gerne Folge gebend, wurde zur ersten Besprechung der im Titel genannten Initiative im Schosse des Vorstandes des Z. K. L.-V. am 11. Dezember 1920 eine Abordnung der stadt-zürcherischen Organisation eingeladen. Wie ihr Präsident, Sekundarlehrer F. Kübler, ausführte, glaubte sich der Vorstand des Lehrervereins Zürich vor seiner Stellungnahme zur Initiative Schweizer mit dem Vorstand des Z. K. L.-V. beraten zu sollen, um dessen Vorgehen in der Frage auf kantonalem Boden zu erfahren. Es wurde beschlossen, im Kantonalvorstand zur Angelegenheit Stellung zu beziehen und sodann die Delegiertenversammlung entscheiden zu lassen. Am 12. Dezember tagte in Zürich zur Behandlung der Initiative eine kantonale Lehrerinnenversammlung. Die 130 anwesenden Lehrerinnen sprachen sich mit grosser Mehrheit gegen die Initiative aus

und bestellten eine Kommission, die den Vorstand des Z. K. L.-V. mit Zuschrift vom 27. Dezember ersuchte, die Rechte der Lehrerinnen zu schützen, und ihm mitteilte, die dem Kantonalvorstand angehörende Fräulein Martha Schmid werde das Ge- such noch mündlich begründen. Da sie aber an der letzten Sitzung des Jahres, am 31. Dezember, in den Ferien weilte, war sie nicht in der Lage, dem Auftrage nachzukommen, weshalb der Kantonalvorstand beschloss, die Angelegenheit auf eine nächste Sitzung zu verschieben. Über den weiteren Verlauf der Angelegenheit ist im nächsten Jahre zu berichten.

#### m) Lehrerschaft und Beamtenversicherung.

Am 21. Februar 1920 erschien ein Entwurf des Regierungsrates zu einem Gesetze über eine Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Verwaltung und der Gerichte. Da diese Versicherungsvorlage auch die Lehrerschaft einschliesst, ersuchte der Kantonalvorstand in der Sitzung vom 6. März 1920 sein Mitglied W. Zürrer um Prüfung des Vorschages und um einen Bericht darüber, was dieser der Lehrerschaft nimmt und bringt. Nach einem trefflich orientierenden Referate Zürrers, das in der Hauptaufgabe in No. 5 des «Päd. Beob.» 1920 erschienen ist, stimmte der Kantonalvorstand in seiner Sitzung vom 24. April nachfolgenden Anträgen zu: 1. Der Kantonalvorstand nimmt Kenntnis von der Vorlage des Regierungsrates und verfolgt aufmerksam deren weitere Entwicklung. 2. Er beauftragt einen Versicherungstechniker, ein vergleichendes Gutachten auszuarbeiten über unsere bestehenden Ruhegehaltsbestimmungen und die neu angenommenen Statuten der Witwen- und Waisenstiftung einerseits und die Vorlage des Regierungsrates anderseits. 3. Er lässt durch den Rechtskonsulenten die Frage prüfen, ob durch einseitigen Beschluss des Kantonsrates auf Grund des vorliegenden Gesetzentwurfes unsere bisherige Pensionsberechtigung und namentlich die durch unsere Mittel geäuffnete Kasse der Witwen- und Waisenstiftung aufgehoben werden könne. 4. Vorläufig setzt der Kantonalvorstand alles daran, Alinea 3 von § 1 der Vorlage zu Fall zu bringen. Schon in der Sitzung des Kantonalvorstandes vom 5. Juni lag das Rechtsgutachten Dr. Hausers vor. Es kommt zu den in No. 2 des «Päd. Beob.» 1921 mitgeteilten Schlüssen. Sodann wurde beschlossen, Prof. Riethmann in Zürich zu ersuchen, ein Formular zu erstellen, das für die Ausarbeitung des technischen Gutachtens, womit einstweilen noch zugewartet werden sollte, als Grundlage dienen könnte. Nach weiteren Beratungen beschloss der Vorstand am 13. Juli, die Erhebungen nach dem Formular Prof. Riethmanns durch seinen Vizepräsidenten Honegger ausführen zu lassen und dieses zu diesem Zwecke mit einem erläuternden Begleitschreiben, dessen Abfassung Aktuar Siegrist übertragen wurde, der gesamten Volksschullehrerschaft zuzustellen. In der Sitzung vom 14. August wurde sodann in Anwesenheit von Prof. Riethmann dessen Aufgabe näher umschrieben. Vor allem handelte es sich für uns darum, zu wissen, was für eine finanzielle Belastung die Vorlage des Regierungsrates der gegenwärtigen Lehrerschaft brächte und wie sich die Verhältnisse der künftigen Lehrer darnach stellen würden. Bis am 4. September war der Kantonalvorstand noch lange nicht im Besitze aller Formulare; wie Honegger mitteilte, mussten etwa 300 Säumige gemahnt werden. Von den 1829 versandten Formularen waren endlich am 2. Oktober nach einer dritten Aufforderung um deren Einsendung bis auf acht Exem-

plare alle eingegangen. O, diese Erhebungen! Wenn es sich um Auskunfts-, Rats- und Hilfsgesuche handelt, wünscht man vom Kantonalvorstand promptere Bedienung; doch das nur nebenbei. Nach einer abermaligen Besprechung mit Prof. Riehmann in der Sitzung des Kantonalvorstandes vom 30. Oktober wurde nun dem technischen Berater vorbehältlich der Zustimmung der Delegiertenversammlung der Auftrag erteilt, die zur Beantwortung der vier Fragen, die im Referate W. Zürerrs, das in den No. 1 und 2 des «Päd. Beob.» 1921 erschienen ist, enthalten sind, nötigen Berechnungen approximativ so schnell als möglich durchzuführen. Am 13. November genehmigte die Delegiertenversammlung nach einem die ganze Frage trefflich beleuchtenden Referate Zürerrs die Anträge des Kantonalvorstandes, der sie in seiner Sitzung vom 20. November vollzog. Von den weiteren Schritten ist im nächsten Jahre zu berichten.

#### *n) Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz.*

Vorerst sei auf das in den Jahresberichten pro 1918 und 1919 unter diesem Titel Gesagte verwiesen. Von einem Erfolge unserer Eingabe an das Kantonale Steueramt vom 7. Januar 1920, die wir den Mitgliedern in No. 1 des «Päd. Beob.» vom 17. Januar 1920 zur Kenntnis brachten, ist noch nichts zu berichten. Wohl bestätigte uns das Kantonale Steueramt den Empfang unserer Eingabe mit dem Versprechen, die strittigen Fragen einer erneuten Prüfung zu unterziehen und uns dann zu antworten. Auf diese Antwort aber warten wir noch immer. — Nicht unerwähnt sollen hier die trefflichen Dienste bleiben, die uns in dieser Angelegenheit Kollege Sekundarlehrer Waldburger in Wädenswil geleistet hat. In zwei Artikeln der Nummern 1 und 4 des «Päd. Beob.» 1920 vertrat er auch gegenüber den Ausführungen von Steuerkommissär Pfister in No. 17 des «Päd. Beob.» 1919 und No. 2 1920 den Standpunkt der Lehrerschaft zum Steuertaxationsverfahren.

#### *o) Eingaben und Anregungen.*

Auch in diesem Jahre gingen uns von einzelnen Kollegen und Kollegengruppen Eingaben und Anregungen zu, die wir gerne prüften und zu verwirklichen suchten. Es seien hier einige erwähnt.

1. Eine Eingabe betraf unliebsame *Erfahrungen vor dem Steuerkommissär*. In der Hauptsache waren die gemachten Anregungen bereits in unserer Eingabe an das Kantonale Steueramt weitergeleitet worden. Im übrigen mussten wir dem Kollegen mitteilen, dass es Sache des einzelnen Steuerpflichtigen sei, sein Recht vor dem Steuerkommissär zu verteidigen und sich namentlich durch die Nichtunterzeichnung des vorgelegten Protokolls das Rekursrecht zu sichern.

2. Eine Eingabe des Lehrervereins Zürich zum *Stundenplanreglement des Erziehungsrates* wurde in der Sitzung des Kantonalvorstandes vom 24. April 1920, der auch der Präsident des Lehrerkonventes der Stadt Zürich, Primarlehrer Alb. Brunner, beiwohnte, nach einem einleitenden Referate W. Zürerrs einer gründlichen Besprechung unterzogen.

3. Dem Gesuche von vor dem Jahre 1912 *pensionierten Lehrern*, wir möchten ihre am 9. Dezember 1919 an den Erziehungsrat gerichtete Eingabe um Erhöhung des Ruhegehaltes unterstützen, wurde entsprochen. Da die Revision des Besoldungsgesetzes im Jahre 1920 nicht durchgeführt werden konnte, wurde auch hier so weit als möglich mit Teuerungszulagen geholfen.

4. Dem Wunsche eines Sektionspräsidenten, die *Delegiertenversammlungen des Z. K. L.-V.*, um Zeit zu gewinnen, von der Universität in die Nähe des Hauptbahnhofes zu verlegen, wurde keine Folge gegeben, um so mehr, da uns laut Reglement das Hochschulgebäude zur Abhaltung von Delegiertenversammlungen unentgeltlich zur Verfügung steht.

#### *p) Gesuche um Auskunft, Rat und Hilfe.*

Dieser Zweig unserer Tätigkeit hat an Umfang abermals zugenommen. Die Zahl der Gesuche um Auskunft, Rat und Hilfe übersteigt im Jahre 1920 sechzig. Nicht alle der vor-

gebrachten Angelegenheiten eignen sich für eine Darstellung im Jahresbericht, und die andern, die Erwähnung finden können, sollen diesmal unsern Mitgliedern auch nicht zur Kenntnis gebracht werden, um einem von einer Seite geäußerter Wunsche nach Kürzung der Berichterstattung Rechnung zu tragen.

#### *q) Der Zürch. Kant. Lehrerverein als Sektion Zürich des Schweiz. Lehrervereins.*

Die in § 3 der Statuten des S. L.-V. vorgesehene jährliche Zusammenkunft des Zentralvorstandes mit den Präsidenten der kantonalen Sektionen und der Fachvereine fand am 24. Januar 1920 im Hotel «Schiff» in Zürich statt. Einer lebhaften Diskussion rief die *Statutenrevision*. Es wurde beschlossen, die von Bern aus bekämpfte Doppelmitgliedschaft aufzuheben und nur eine Mitgliederkategorie anzuerkennen, die Beitragszahler. Nach der *Präsidentenkonferenz* nahm jedoch der Zentralvorstand einen andern Entwurf an, der auf den alten Grundlagen beruhte. Dieser wurde der Delegiertenversammlung unterbreitet und angenommen. Prof. Dr. E. Wetter, Vizepräsident des S. L.-V., der auf unser Ersuchen in der Sitzung des Kantonalvorstandes vom 7. Februar 1920 über die Frage referierte, übernahm auch den Auftrag, die vorschlagene Lösung an der Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. vom 8. Mai zu vertreten, musste aber infolge seiner Wahl zum Generalsekretär des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes und seiner Übersiedlung nach Bern darauf verzichten; in verdankenswerter Weise erklärte sich Vizepräsident Honegger bereit, in die Lücke zu treten. Auf seinen Wunsch trat der Kantonalvorstand nach der Delegiertenversammlung vom 8. Mai, in der keine Beschlüsse gefasst worden waren, nochmals auf die Angelegenheit ein und stimmte nun in der Hauptsache den Erwägungen des Zentralvorstandes zu. — Die *Delegierten- und Jahresversammlung des S. L.-V.* fand am 9. und 10. Oktober 1920 abermals in Zürich statt. Der Kantonalvorstand betraute mit der Durchführung der Veranstaltung seine beiden stadtzürcherischen Mitglieder Vizepräsident Honegger und Aktuar Siegrist, die von dem ihnen bewilligten Kredit von Fr. 400 Fr. 373.50 benötigten. Für den abwesenden Präsidenten sprach Honegger im Namen der Sektion Zürich ein kurzes Begrüssungswort. In der Delegiertenversammlung kam neben der bereits erwähnten Statutenrevision die Frage der Wiedereinführung der Rekrutierprüfungen zur Sprache; mit Mehrheit wurde dagegen Stellung genommen. Erwähnt sei noch die Schaffung eines Schweizerischen Unterstützungsfonds durch Erhebung eines Jahresbeitrages von 2 Fr. pro Mitglied. Dieser Fond soll helfend eingreifen, wenn die Lehrerschaft wie in Heiden durch unerträgliche Verhältnisse zur Niederlegung des Amtes gezwungen wird, einspringen auch, wenn ein Lehrer auf ungerechtfertigte Weise weggewählt wird und keine andere Stelle findet. — Die den Sektionen durch § 7 der Statuten des S. L.-V. vorgeschriebene *Berichterstattung* für den Zentralvorstand wurde vom Präsidenten besorgt. — Mit Zuschrift vom 27. Dezember 1920 machte der Präsident des S. L.-V. die Mitteilung, dass mit Neujahr 1921 die «Lehrerzeitung» zum Druck und zur Expedition der Firma Conzett u. Cie. in Zürich 4 vergeben werde. Er setze voraus und bitte darum, dass das bisherige Verhältnis mit dem «Päd. Beob.» als Beilage zu gleichen Bedingungen fortzudauern werde. Wir antworteten, dass wir das vertragliche Verhältnis bis zum 30. Juni 1921 bestehen lassen, um es, insofern es uns nicht mehr behagen sollte, auf den genannten Zeitpunkt zu lösen. — Durch die Wahl Prof. Dr. Wetters zum Generalsekretär des Schweiz. Volkswirtschaftsdepartements und diejenige von Sekundarlehrer E. Walter zum Regierungsrat wurden zwei *Ersatzwahlen im Leitenden Ausschuss des Zentralvorstandes des S. L.-V.* nötig. Für den Vizepräsidenten Dr. Wetter brachten wir in Prof. Dr. O. Flückiger in Zürich wiederum einen Vertreter aus den Kreisen der Mittelschullehrer und für E. Walter, der sich hauptsächlich der Krankenkasse des S. L.-V. gewidmet hat, einen aus der Volksschullehrerschaft, Sekundarlehrer J. Kupper in Stäfa, in Vorschlag. — Der als kantonale *Haftpflichtkommission* amtende Vor-

stand der Sektion Zürich des S. L.-V. hatte sich im Jahre 1920 mit zwei Fällen zu beschäftigen, die indessen nicht weitergeleitet werden mussten. — Unter dem Vorsitz des S. L.-V. wurde die *Hilfsaktion für ausländische Lehrer* besprochen. An der auf den 11. September 1920 nach Aarau einberufenen Versammlung der Vertreter der Sektionen des S. L.-V. nahm auch der Präsident des Z. K. L.-V. teil. Die Berichterstattung über die Verhandlungen findet sich in No. 38 der S. L.-Ztg. Von Winterthur aus wurde auch für das Abderhaldensche Kinderhilfswerk ein Wort eingelegt.

*r) Der Zürch. Kant. Lehrerverein als Sektion des Kant. Zürch. Verbandes der Festbesoldeten.*

Auf eine Zuschrift des Zentralvorstandes des K. Z. V. F. erklärte der Kantonalvorstand in seiner Sitzung vom 17. April sein Einverständnis zum Vorgehen der vom K. Z. V. F. bestimmten Kommission für Steuerfragen, die, wie aus ihrem Berichte hervorgeht, auch in diesem Jahre unter dem Präsidium von Sekundarlehrer P. Waldburger in Wädenswil ein grosses Stück Arbeit im Dienste des Verbandes bewältigte. An der Unterschriftensammlung für die vom K. Z. V. F. am 23. Oktober 1920 beschlossene Initiative zur Revision des Steuergesetzes von 1917 beteiligte sich auch der Z. K. L.-V. In der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 13. November 1920 sprach der Präsident des K. Z. V. F. über dessen Vorschläge zur Revision des Steuergesetzes und die Initiative, und in No. 15 des «Päd. Beob.» vom 20. November 1920 brachten wir unseren Mitgliedern den Wortlaut der Initiative und deren Begründung zur Kenntnis, indem wir sie zugleich zur Unterzeichnung der Bogen und tatkräftigen Mitwirkung einluden. Mit Ausnahme der Sektionen Affoltern und Andelfingen, denen die Unterschriftenbogen nachträglich zugestellt wurden, nahmen sie die Delegierten schon in der Versammlung vom 13. November in Empfang. An das Zirkular, das der K. Z. V. F. im Frühjahr 1920 auf die Kantonsratswahlen an seine Mitglieder versandte, hatte der Z. K. L.-V. Fr. 112.45 zu bezahlen. Was die im Berichtsjahre 1920 notwendig gewordenen Ersatzwahlen als Delegierte des Z. K. L.-V. in den K. Z. V. F. anbetrifft, sei hier auf den Bericht über die Delegiertenversammlung vom 13. November in No. 2 des «Päd. Beob.» 1921 verwiesen. Mit Interesse nahm der Kantonalvorstand jeweilen von seinem dem Zentralvorstand des K. Z. V. F. angehörenden Mitgliede Ulrich Siegrist Mitteilungen aus den Verhandlungen im K. Z. V. F. entgegen. Auch im Jahre 1920 musste für jedes Mitglied einer Sektion ein Jahresbeitrag von 50 Cts. erhoben werden, so dass der Z. K. L.-V. für seine 1908 Mitglieder 954 Fr. an den K. Z. V. F. zu entrichten hatte. Über die Tätigkeit des Verbandes im Jahre 1920 ist von dessen Präsidenten, Sekundarlehrer F. Rutishauser in Zürich 6, in No. 7 des «Päd. Beob.» 1921 Bericht erstattet worden.

*s) Beziehungen zu anderen Organisationen.*

Wie schon seit Jahren stellten wir auch diesmal sämtlichen Sektionen des S. L.-V., einigen weiteren Organisationen und Institutionen unsern Jahresbericht pro 1919 zu, und wir erhielten denjenigen des Aargauischen Lehrervereins, des Lehrerbundes des Kantons Solothurn, des Bernischen Lehrervereins, des Lehrervereins der Stadt Zürich und des Kantonalen Vereins für Knabenhandarbeit; vom St. Gallischen Kantonalen Lehrerverein ging uns sein 10. Jahrbuch zu. — Der Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen teilte uns mit, dass er sich für die künftigen Erziehungsratswahlen einen Vorschlag für den von der Schulsynode zu wählenden Vertreter der höhern Lehranstalten vorbehalte. Wir antworteten, dass wir bis zur Generalversammlung im Mai ihre Nomination gewärtigen. Der für den zurückgetretenen Seminardirektor Dr. Zollinger in Küsnacht vorgeschlagene Prof. Dr. Gasser in Winterthur wurde sodann von der Generalversammlung des Z. K. L.-V. akzeptiert und an die Schulsynode geleitet. Von dem genannten Verband ging uns auch ein Exemplar seiner an die Erziehungsdirektion gerichteten Eingabe zur neuen Dienst- und Besoldungsordnung der Mittelschullehrer zu, und in einer Zuschrift erkundigte sich dessen Präsident, Prof. Dr. U. Seiler in Zürich 7, nach

unserer Stellungnahme zur Beamtenversicherungsvorlage des Regierungsrates. — Der Einladung des Lehrergesangvereins Zürich zu seinem Konzert vom 8. Februar wurde entsprochen; Vizepräsident Honegger übermittelte beim Bankette die Grüsse des Z. K. L.-V. — Vom Präsidenten des Lehrervereins Appenzell A.-Rh. wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass zwei Zürcher Kollegen an dortige Gemeinden, über die die Sperre verhängt gewesen, angemeldet hatten. Die beiden gehören unserem Verbande nicht an. Mit Zuschrift vom 26. August 1920 ersuchte sodann der genannte Verein um Unterstützung seiner Sperre in Heiden, das eine berechtigte Gehalts erhöhung seiner Lehrer abgelehnt hatte. Wir gaben die Sperre im «Päd. Beob.» bekannt und warnten junge stellenlose Lehrer vor einer Stellenannahme in Heiden. — Die Sektion Luzern des S. L.-V. lud uns an die auf den 5. April angesetzte Jubiläumsfeier zum 25jährigen Bestand; wir übermittelten telegraphischen Gruss und Glückwunsch. — Dem Glarnerischen Kant. Lehrerverein stellten wir auf Wunsch für dessen Besoldungsaktion unsere jüngste Propagandaliteratur zur Verfügung. — Dem Bernischen Kant. Lehrerverein, dem Lehrerverein Baselland und der Sektion Graubünden des S. L.-V. sandten wir zu ihren Erfolgen in den Besoldungsgesetzen Glückwunschtelegramme. — Der Zürch. Kant. Arbeitslehrerinnenverein übermittelte ein Exemplar seiner Eingabe an den Erziehungsrat zur Pensionierung der Arbeitslehrerinnen. — Dem Vorstand der Platzunion des Verkehrspersonals Winterthur wurde auf seine Zuschrift in der Propagandaaktion für das Arbeitsgesetz bei den Transportanstalten die gewünschte Auskunft zuteil.

*VI. Generalversammlung.*

Über die Generalversammlung, die im Anschluss an die Delegiertenversammlung am 8. Mai in Zürich stattfand, ist in No. 6 des «Päd. Beob.» vom 22. Mai 1920 referiert worden, weshalb wir hier lediglich auf jenen Bericht verweisen.

*VII. Verschiedenes.*

1. Von der Ehrung *Johann Kaspar Siebers* war schon in den Jahresberichten 1918 und 1919 die Rede. Die zur Deckung der Kosten für die Gedenktafel an der Schulsynode in Uster veranstaltete Sammlung ergab mit den Nachträgen die Summe von Fr. 387.50, so dass zur Bestreitung der Ausgaben im Betrage von Fr. 392.80 noch Fr. 5.30 aus der Kasse des Z. K. L.-V. zu bezahlen waren. Mit Zustimmung des Präsidenten der Schulsynode wurde das Eigentumsrecht an der Gedenktafel auf den Z. K. L.-V. übertragen und diese durch Eintragung eines Baurechtes zu Lasten des Hauseigentümers, wofür diesem eine Entschädigung von 25 Fr. ausbezahlt wurde, ins Grundbuch des Notariates Uster geschützt.

2. Von Sekundarlehrer Max Graf in Zürich, dem der Kantonalvorstand, wie wir im letzten Jahresberichte meldeten, für seine auf Frühjahr 1920 angesetzte *Studienreise nach Nordamerika* besonders die korporative Stellung der amerikanischen Lehrerschaft betreffende Wünsche zustellte, ging die Mitteilung ein, dass die Reise verum möglich sei, da der für das Schulumwesen bewilligte Kredit um 3500 Fr. gekürzt worden sei.

3. Der Vorstand des Lehrervereins Zürich gab in einer Zuschrift seinem Bedauern darüber Ausdruck, dass sich der Kantonalvorstand bei der Behandlung des Reglementes über die Abfassung der *Stundenpläne* der Primar- und Sekundarschulen, von der im letzten Jahresbericht die Rede war, nicht von den städtischen Stundenplanordnern über die besondern Verhältnisse der Stadt Zürich habe beraten lassen. Der Vorstand war der Ansicht, die Angelegenheit sei allseitig wohl erwogen gewesen, so dass er es nicht mehr für nötig erachtete, sie noch an die genannte Instanz zu richten.

4. Auch in diesem Jahre verfolgte der Kantonalvorstand die Arbeit der Kommission für die *Reorganisation des gesamten Unterrichtswesens*. Wir verweisen vorerst auf die im letzten Jahresberichte gebrachten Ausführungen. Von der Sekundarlehrerkonferenz wurde für den infolge seiner Wahl in den Regierungsrat aus der 21er-Kommission zurückgetretenen Sekundarlehrer Walter in Zürich 3 als Ersatz Heinrich

Bosshard, Sekundarlehrer in Zürich 7 gewünscht und vom Erziehungsrat auf Vorschlag des Präsidenten des Z. K. L.-V. akzeptiert. Auch der Kantonalvorstand drang, Zuschriften und mündlich vorgebrachten Wünschen Rechnung tragend, so viel an ihm lag, auf den baldigen Abschluss der Kommissionsberatungen, die, nachdem die Subkommission B ihre Arbeit beendet hatte, vom Präsidenten der Gesamtkommission, Erziehungsdirektor Dr. Mousson, alsbald wieder aufgenommen wurden. Es steht nun zu hoffen, dass die Angelegenheit im Jahre 1921 zu einem vorläufigen Abschluss gelangt.

5. Wiederholte *Ausfälle* im «Weinländer» blieben nicht unbeachtet, aber vorläufig unbeantwortet. Hingegen gab ein Artikel in No. 65 des «Zürcher Bauer» dem Kantonalvorstand Anlass zu einer Erwiderung in No. 1 des «Päd. Beob.» 1921.

6. Im Protokoll über die 9. und 10. Vorstandssitzung vom 13. und 14. Juli steht bei Traktandum 22, dem Schlussbericht über die *Sammlung der Extrabeiträge* — es handelt sich um den ausserordentlichen freiwilligen Beitrag von 10 Fr. an die Auslagen für die Propagandatätigkeit auf die Abstimmung für das Besoldungsgesetz vom 2. Februar 1919 und für künftige Vereinsaufgaben — zu lesen: «Der Kantonalvorstand nimmt Kenntnis von den Ausführungen Honeggers, wornach 82 Mitglieder unserem Aufrufe betreffend Bezahlung eines Extrabeitrages nicht Folge geleistet haben. Der Vorstand bedauert, in unseren Reihen so viele Mitglieder zu haben, die stets gerne die Erfolge, die der Kantonale Lehrerverein für sie erringt, zu ihren Gunsten buchen, aber für denselben auch nicht das kleinste Opfer zu bringen imstande sind, um so mehr, da unter den Nichtzahldern solche sind, die schon den Rat und die Hilfe des Vorstandes, sowie die Finanzen des Vereins beanspruchten. Von einer nochmaligen Mahnung der nicht zahlenden Mitglieder wird Umgang genommen und die Sammlung als abgeschlossen betrachtet.» Wir wollten diesen Eintrag unseren Mitgliedern nicht vorenthalten.

7. Der nun verstorbene Sekundarlehrer Heinrich Sulzer hatte beim Kantonalvorstande angeregt, er möchte auf *Revision des Preisinstitutes der Schulsynode* dringen. Der Vorstand, der die Revisionsbedürftigkeit des § 295 des Unterrichtsgesetzes durchaus anerkennt, war aber der Auffassung, es sei dies eine Angelegenheit, die erst bei Anlass der Revision des zitierten Gesetzes möglich sein werde und dannzumal ebenso gut wie von ihm durch die gesetzlichen Organisationen an die Hand genommen werden könne, und beschloss in seiner Sitzung vom 13. Juli, das Geschäft von der Arbeitsliste zu streichen.

8. Gemäss Beschluss des Kantonalvorstandes vom 2. Oktober wurde in No. 13 des «Päd. Beob.» 1920 vom Präsidenten ein kurzer *Aufruf zugunsten des Arbeitszeitgesetzes*, das am 31. Oktober zur Abstimmung gelangte, erlassen. Das Gesetz wurde mit einer Mehrheit von rund 100,000 Stimmen angenommen.

9. Auf Veranlassung seines Präsidenten beriet sich der Kantonalvorstand in der Sitzung vom 20. November über die Frage, ob der Erziehungsrat dem Gesuch des Schweizerischen Roten Kreuzes um *Mitwirkung der Schule zugunsten der genannten Institution* durch Geldsammlung und Mitgliederwerbung entsprechen sollte. Er kam einstimmig dazu, seinem Präsidenten zu empfehlen, im Erziehungsrat in der Sache einen ablehnenden Standpunkt einzunehmen, der dann auch von der Behörde geteilt wurde.

10. Trotzdem der Z. K. L.-V. schon mehrere Male von verschiedenen Seiten um Beiträge zu ähnlichen Zwecken angegangen worden war, beschloss der Kantonalvorstand am 14. Februar, dem unter dem Patronat des Bundesrates stehenden *internationalen Hilfskomitee für Kinder* auf dessen Gesuch hin einen Betrag von 100 Fr. zukommen zu lassen. Ein Gesuch der *Festbesoldeten Wiens* vom 3. März um Linderung der Not wurde unter Mitteilung an die Petenten an den K. Z. V. F. geleitet, und zugunsten des *Hilfswerkes für öster-*

*reichische Lehrer* erliessen wir in No. 5 des «Päd. Beob.» einen Aufruf an die Mitglieder des Z. K. L.-V.

11. Eine Zuschrift des Vereins zur Förderung der *Volkshochschule* wurde Aktuar Siegrist zur Prüfung überwiesen. Auf seinen Antrag beschloss der Kantonalvorstand in seiner Sitzung vom 20. November den Beitritt des Z. K. L.-V. in den genannten Verein mit einem Jahresbeitrag von 50 Fr. Der Vorstand des Z. K. L.-V. ist der Ansicht, die Einflüsse der Volkshochschule werden unserer Schule und der Lehrerschaft von Nutzen sein.

12. Dem Vorstand des Deutschen Schulvereins in Locarno, der, wie wir im Jahresbericht pro 1919 ausführten, anregte, es sollten die *sprachlichen Minderheiten* in der Schweiz das Recht auf Unterricht in der Muttersprache erhalten, musste auf seine Anfrage nach dem Stande der Angelegenheit vom 17. Mai 1920 geantwortet werden, dass wir trotz erneuter Zuschrift vom S. L.-V., der die Frage 1919 zur Prüfung entgegengenommen hatte, ohne Antwort geblieben seien.

#### VIII. Schlusswort.

Am Schlusse unserer Berichterstattung pro 1920 angelangt, ist es uns noch eine angenehme Pflicht, allen denen, die uns in der im Interesse von Schule und Lehrerschaft und damit auch zum Segen unseres Volkes geleisteten Arbeit unterstützt haben, von Herzen zu danken. Dank vor allem für treue und tatkräftige Mitarbeit den Freunden im Kantonalvorstand, sowie den Sektionsvorständen und Delegierten. Nicht vergessen wollen wir aber auch die, die durch Anregungen und Mitteilungen ihr Interesse an unseren Bestrebungen bekundeten oder uns durch ein anerkennendes Wort erfreuten und zur Weiterarbeit ermunterten. Und endlich soll an dieser Stelle auch dankbar der wohlwollenden Aufnahme und Berücksichtigung mancher Wünsche durch die Erziehungsbehörden gedacht werden.

Das Jahr 1920 hat uns die angestrebte Revision des Besoldungsgesetzes aus den weiter vorn angeführten Gründen nicht gebracht; wir mussten uns, wollten wir überhaupt etwas erreichen, mit der Zusicherung von Teuerungszulagen im Kompetenzbetrage der gesetzgebenden Behörde zufrieden geben. Der Kantonsrat hat der Lehrerschaft diese Hilfe nicht versagt; wie sich die Besoldungsrevision gestalten wird, wird vom künftigen Preisstand der Wohnungen, der notwendigen Lebensmittel und Bedarfsartikel abhängen. Ein merklicher Preisabbau auf der ganzen Linie wäre für uns Lehrer, die in der Voraussetzung bald eintretenden Preisrückgangs der Waren im Jahre 1919 und auch seither nie einer der Teuerung entsprechende Aufbesserung der Besoldung erfahren haben, nur eine Annäherung an die Verhältnisse vor der letzten Besoldungserhöhung.

Ist auch im Jahre 1920 nicht alles, was wir erstrebten erreicht worden, so können wir doch mit Befriedigung auf manchen Erfolg zurückblicken. Dabei wollen wir nicht vergessen, dass manches, dessen wir uns erfreuen, ohne die geschlossene Organisation der Lehrerschaft im Zürch. Kant. Lehrerverein kaum erreicht worden wäre. Vielleicht war es seit dem Bestehen des starken kantonalen Verbandes nie nötiger dies zu sagen, als heute angesichts sich geltend machender Bestrebungen, die auf eine Schwächung der einzigen Erfolg garantierenden Einheit und Einigkeit hinauslaufen müssten. Die *Verfechtung der kantonalen Standes- und Berufsinteressen, der ökonomischen und schulpolitischen Angelegenheiten der zürcherischen Lehrerschaft war seit der Gründung des Z. K. L.-V. im Jahre 1893 Sache des alle umfassenden Verbandes*. Möge es so bleiben!

Uster, in den Sommerferien 1921.

Für den Vorstand des Z. K. L.-V.  
Der Präsident und Berichterstatter:  
E. Hardmeier.